

# Dom und Domkapitel zu Regensburg unter Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1649 – 1661)

von

Georg Schwaiger

Im südlichen Seitenschiff der Stiftskirche zu Altötting befindet sich ein seltsames Grabmal. In eine schwere Kalksteinplatte ist ein fast lebensgroßes bronzenes Totengerippe eingelassen, das in seiner plastischen Natürlichkeit erschreckt. Der kahle Schädel ist über den leeren Augenhöhlen mit einem breiten Kardinalshut bedeckt, dessen zeremoniöse Schlingen und Quasten den schauerlichen Kontrast nur noch steigern. Zwischen den Fußknochen des Gerippes hält ein gekrönter Löwe einen in elf Felder untergeteilten Wappenschild, überhöht von sechs Infuln, gesäumt vom bischöflichen Krummstab und Schwert des Reichsfürsten. Die Mitte des Schildes füllt die Darstellung des Marienbildes von Altötting, das Wappen des dortigen Kollegiatstiftes. Auf den kranzförmig umgebenden zehn Feldern erkennt der Heraldiker das sechsspeichige Rad des Bistums Osnabrück, den silbernen Schrägbalken des Bistums Regensburg, die gekreuzten Schlüssel und das Kreuz der längst untergegangenen Bischofssitze Minden und Verden, den rechtshingehenden pfälzischen Löwen, die bayerischen Rauten in Silber und Blau. Im Mittelstück ragt über dem Kardinalshut ein schlichtes Kreuz empor. Mit breit ausladender Gebärde hält das Gerippe dem Beschauer ein Bronzeblatt entgegen, das von einer Seite des Steines bis zur anderen reicht. Darauf steht in großen Lettern geschrieben: *Orate pro Francisco Guilielmo peccatore (Betet für den Sünder Franz Wilhelm!)*. Diese Worte allein sollten nach dem Willen dessen, dem der Stein gesetzt ist, angebracht werden. Doch wurde, wohl von den Verwandten, eine lateinische Umschrift beigefügt. Sie kündigt, daß dieser Stein gesetzt sei dem Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg und Schaumburg, Herrn zu Wald und Hachenburg, Kardinal der Heiligen Römischen Kirche, Bischof von Regensburg, Osnabrück, Minden und Verden, der am 1. Dezember 1661 gestorben sei.

Franz Wilhelm Graf von Wartenberg<sup>1</sup> entstammte einer Nebenlinie der regierenden bayerischen Wittelsbacher. Sein Vater, Herzog Ferdinand, war ein Bruder

<sup>1</sup> Wichtigstes Schrifttum: B. A. Goldschmidt, *Lebensgeschichte des Kardinalpriesters Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs von Osnabrück und Regensburg, Minden und Verden*, Osnabrück 1866; H. Forst, *Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischofs von Osnabrück*, aus den Jahren 1621–1631 (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven, Bd. 68), Leipzig 1897; E. Fink, *Ein Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm über seine italienische Reise 1641*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück* 38 (1913) 84–128; A. Brunk, *Sprachliches aus dem Tagebuch des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück*. Ebda. 39

Herzog Wilhelms V. von Bayern. Franz Wilhelm wurde bei den Jesuiten zu Ingolstadt und Rom gebildet, wo er die bestimmenden Eindrücke seines Lebens empfing. Als Fürstbischof von Osnabrück (1625—1661) trieb er die schon von seinem Vorgänger, Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern, begonnene Rekatholisierung des Hochstifts energisch voran. Seit Erlaß des kaiserlichen Restitutionsediktes (1629) wurde der Wartenberger als kaiserlicher Restitutionskommissar einer der führenden Männer der Gegenreformation in Niederdeutschland zwischen Rhein und Elbe. Im Zug der katholischen Restitution erhielt er die fast völlig protestantisch gewordenen Bistümer Minden (1629) und Verden (1630), wurde Administrator des Bistums Hildesheim (1633) und 1645 Apostolischer Vikar für das Erzbistum Bremen und den Norden. Der Wandel des Schlichtenglücks im Dreißigjährigen Krieg vertrieb ihn aus allen seinen Bistümern. Beträchtlichen Einfluß gewann er zeitweilig auf den Westfälischen Friedensverhandlungen. Hier zählte er zeitweilig zu den Wortführern der zu keinerlei Nachgeben bereiten katholischen Partei, die aber selbst im eigenen Lager zusehends an Bedeutung verlor. Der Friede von Osnabrück (1648) beließ dem Bischof von seinen niederdeutschen Sprengeln nur Osnabrück, wo aber reichsrechtlich hinfort katholische und evangelische Bischöfe im Besitz des Hochstifts wechselten (*successio alternativa episcopatus*)<sup>2</sup>.

Noch während der Studienjahre erhielt Franz Wilhelm mit päpstlicher Erlaubnis die Propstei der Kollegiatstifte zu Altötting und an der Münchener Frauenkirche. 1617 erhielt er ein Kanonikat im Regensburger Domstift, 1619 wurde er Dompropst zu Regensburg. Unter erheblichem Druck seines Veters, des Kurfürsten Maximilian von Bayern, wurde Franz Wilhelm von Wartenberg vom Regensbur-

(1916) 345—348; W. Berning, Die *relatio status* des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg aus dem Jahre 1641. Ebda. 60 (1940) 133—152; F. Flaskamp, Nikolaus Schattens Bericht über Krankheit und Tod des Osnabrücker Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, in: Quellen und Forschungen zur westfälischen Geschichte 79 (1954) 16—22; ders., Reformation und Gegenreformation im Hochstift Osnabrück. Tatsachen und Bedingungen, in: Westfälische Forschungen 11 (Münster i. W. 1958) 68—74; G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661), München 1954 (abgekürzt: Schwaiger, Wartenberg); ders., Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, in: Neue Deutsche Biographie V (Berlin 1961) 364 f.; ders., Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, Fürstbischof von Osnabrück und Regensburg (1593—1661), in: Klerusblatt 42 (1962) 7—11; ders., Römische Briefe des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich (1654/55), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 73 (1962) 299—326; J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, 138—145; A. Koch, Die Politik des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg während der westfälischen Friedensverhandlungen (1644—1648), phil. Diss. Bonn 1966; K. Repgen, Wartenberg, Chigi und Knöringen im Jahr 1645. Die Entstehung des Plans zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden, in: Dauer und Wandel der Geschichte. Festschrift für Kurt Raumer, Münster i. W. 1966, 213—268. — Archiv: BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.

<sup>2</sup> Zur Zeit allgemein: Fr. Dickmann, Der Westfälische Frieden, Münster i. W. 1965; F. X. Seppelt / G. Schwaiger, Das Papsttum im Kampf mit Staatsabsolutismus und Aufklärung (Geschichte der Päpste V), München 1959; K. Repgen, Die Römische Kurie und der Westfälische Friede. Idee und Wirklichkeit des Papsttums im 16. und 17. Jahrhundert, 2 Bde., Tübingen 1962—1965; E. W. Zeeden, Das Zeitalter der Gegenreformation, Freiburg i. B. 1967; ders., in: Handbuch der Europäischen Geschichte. Hg. v. Th. Schieder, III (Stuttgart 1971) 556—580; E. Iserloh, J. Glazik, H. Jedin, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation. Handbuch der Kirchengeschichte IV (Freiburg-Basel-Wien 1967).

ger Domkapitel am 9. November 1641 zum Koadjutor des Fürstbischofs Albert von Törring<sup>3</sup> gewählt. Nach dessen Tod (12. April 1649) leitete er zwölf Jahre mit Klugheit und Energie als Bischof das Bistum Regensburg (1649—1661), gleichzeitig weiterhin das Bistum Osnabrück. Nach der offiziellen Besitzergreifung weilte der Fürstbischof 1650 im Bistum Regensburg, in einem zweiten Aufenthalt 1652 bis 1655 und die letzten Lebensjahre bis zum Tod (1659—1661). Die übrigen Jahre verbrachte er in Osnabrück. Am 5. April 1660 erhob Papst Alexander VII., der von seiner deutschen Legation her den Wartenberger gut kannte, auf Vorschlag Kaiser Leopolds I. den Bischof zum Kardinal.

Das ereignisreiche Leben des Bischofs und Kardinals Wartenberg ist erfüllt von unermüdlichem Eifer für die katholische Sache im Reich und für die religiöse Erneuerung im Sinn der Reformen des Konzils von Trient. Dazu gehören im Bistum Regensburg seine programmatischen Diözesansynoden, die er vom 5. bis 7. Juli 1650 und vom 8. bis 10. Juni 1660 in der Kathedrale abhielt. Er führte dabei persönlich den Vorsitz, hielt die feierlichen Pontifikalien und ermahnte den Klerus durch eindringliche Predigten (vgl. Abb. 41 und 42). Unter den umfassenden Reformmaßnahmen erhielt noch die große Diözesanvisitation der Jahre 1654 bis 1658 besonderes Gewicht. Ohne Zweifel gehört Kardinal Wartenberg zu den tüchtigsten, bedeutendsten Gestalten in der langen Reihe der Bischöfe von Osnabrück und Regensburg.

Franz Wilhelm von Wartenberg übernahm 1649 ein von Pest, Hunger und Krieg schwer angeschlagenes Bistum. Der Stuhl des heiligen Wolfgang zählte damals zu den ärmsten Bischofssitzen im Reich. Der weitverstreute, ehemals reiche Besitz in Bayern, Österreich und Franken war in dieser Zeit größtenteils der Regensburger Kirche entfremdet oder verpfändet. Zum Hochstift als reichsunmittelbarem Territorium zählten damals nur noch die beiden kleinen Herrschaften Wörth an der Donau und Hohenburg im Nordgau; die Herrschaft Donaustauf war seit langem an Bayern verpfändet. Nur spärliche Einkünfte flossen aus dem verwüsteten Immediat- und Mediatbesitz der fürstbischöflichen Hofkammer zu. Obendrein lag auf dem Hochstift eine drückende Schuldenlast. Wohl war das ausgedehnte Bistum in dieser Zeit größtenteils katholisch oder rekatholisiert, aber besonders in der zwangsrekatholisierten Oberpfalz lag die geistliche Betreuung der Bevölkerung noch lange sehr im argen. Wie dem ersten Einfall der Schweden nach Bayern war auch dem letzten die Pest auf dem Fuß gefolgt und forderte unter der Bevölkerung besonders in den Jahren 1633/34 und 1649/50 furchtbare Opfer<sup>4</sup>.

Die freie Reichsstadt Regensburg hatte sich 1542/43 endgültig dem lutherischen Bekenntnis zugewandt. Dank der bayerischen Nachbarschaft blieben jedoch die zahlreichen Stifte und Klöster der Stadt mit ihren Kirchen den Katholiken erhalten, darunter vier katholische Reichsstände: der Fürstbischof, die Reichsabtei Sankt Emmeram und die beiden adeligen Damenstifte Obermünster und Niedermünster, an deren Spitze Fürstäbtissinen standen. Besonders die Schwedenzeit in Regensburg unter dem wilden Herzog Bernhard von Weimar (1633/34) hatte dem katholischen Teil Regensburgs, Bischof, Domkapitel und allen Kirchen, Stiften und Klöstern der Stadt, durch Raub, Plünderung, Sondersteuern und Erpressung<sup>5</sup> derart tiefe Wunden geschlagen, daß es vieler Jahrzehnte zur Gesundung bedurfte.

<sup>3</sup> S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 7—122.

<sup>4</sup> Nachweise im einzelnen bei Schwaiger, Wartenberg.

<sup>5</sup> S. den Beitrag v. S. Federhofer in diesem Band.

Über den Stand des Domkapitels berichtet der Statusbericht an den Heiligen Stuhl von 1654<sup>6</sup>: „In ecclesia cathedrali etiamnum sunt 24 praebendae, praelaturae duae, praepositi et decani; praepositus habet privilegium mytrae; dignitates duae, custos et Scholasticus. Sunt praetera duae dignitates minores: capellanus honoris id est episcopi, et capellanus imperialis, qui semper a caesare denominatur ex gremio capitularium. Ex his cum praeposito 15 tantum possunt esse capitulares, et quia modo reditus non correspondent, inde nec hi omnes resident, sed tantum septem vel octo“. Von den zwölf Chorvikariaten waren bei Kriegsende nur drei besetzt, außerdem zählte man nur folgende zwölf Kapitulare:

1. Adam Lorenz Graf von Törring, Dompropst zu Regensburg und Salzburg, Capellanus honoris (bischöflicher Ehrenkaplan) zu Regensburg und Kanonikus zu Eichstätt (Priester);
2. Kaspar Georg Graf von und zu Hegnenberg, Domdekan (Priester);
3. Johann Hektor Freiherr von Schadt, Domdekan zu Passau (Priester);
4. Johann Georg Graf von Herberstein, Capellanus imperialis (kaiserlicher Ehrenkaplan) (Priester);
5. Schweighart Sigmund Freiherr von Wildenstein, Propst in Spalt (Priester);
6. Johann Paul Freiherr von Leoprechting, Scholasticus (Priester);
7. Sebastian Denich, Dr. theol., Kanonikus zu Augsburg, Generalvikar in spiritualibus 1649—1655, Weihbischof 1651—1661;
8. Wolfgang Sigmund Freiherr von Leiblfing, Kanonikus zu Salzburg (Subdiakon);
9. Kaspar Rudolf Freiherr von Salis, Kanonikus zu Chur, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg (Priester);
10. Johann Andreas Freiherr von Puech, Custos, Kanonikus zu Augsburg (Diakon);
11. Georg Christoph Freiherr von Leoprechting (Subdiakon);
12. Jakob Misselius, Dr. theol. (Priester).

Nach dem Tod des Dr. Misselius (18. Mai 1653) wurde 1657 Johann Franz Ferdinand Graf von Herberstein, Kanonikus zu Passau (Priester), als 12. Mitglied ins Kapitel aufgenommen. Am 3. Mai 1658 starb der Kapitular Georg Christoph von Leoprechting. Ein Vierteljahr später wurde das Kapitel durch die Zulassung dreier Domizellare ad capitulum auf 14 Mitglieder erhöht. Dies waren die Herren

Wolfgang Friedrich Wilhelm Freiherr von Lamingen (Lamingen), Kanonikus zu Augsburg und Freising;

Johannes Dausch, Dr. theol. (Priester), Generalvikar in spiritualibus 1655—1661, seit 1661 Domdekan;

Franz Weinhart, Dr. theol. (Priester), bischöflicher Offizial, 1661 Generalvikar; 1663—1686 Weihbischof zu Regensburg.

Als 1661 Weihbischof Denich auf sein Regensburger Kanonikat resignierte, kam für ihn am 29. Juli 1660 Ernst Trautson Graf von Falkenstein, Kanonikus zu Salzburg, ins Kapitel, am 3. August 1661 auch noch der Neffe des Fürstbischofs, Graf

<sup>6</sup> Relatio de statu dioecesis Ratisbon. regnante episcopo Francisco Guilielmo 1654, pars I cap. 5. BZAR.

Albert Ernst von Wartenberg, der spätere Weihbischof zu Regensburg (1688—1715).

Im Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel kam es fast dauernd zu Spannungen über standesgemäße Einkünfte, über Rechte und Privilegien, wie sie in der alten Zeit ständig begegnen, mehrmals auch zu offenem Konflikt. Der ärgerliche Präzedenzstreit zwischen dem Domkapitel und den infulierten Prälaten — darunter auch der Weihbischof und der Reichsabt von Sankt Emmeram — wurde bei jeder Gelegenheit ohne Rücksicht auf Ort und Zuschauer ausgetragen. Da wurden bei jeder Auffahrt die Kutschen des Rivalen mit hartem Einsatz der domkapitel-schen Roßknechte abgedrängt, wenn das Kapitel sechsspännig vorfuhr. Als der päpstliche Kammerherr Ferdinand Freiherr von Fürstenberg den roten Kardinalshut für den Bischof von Regensburg überbrachte, fand am Pfingstmontag 1660 im Dom der feierliche Akt der Birettaufsetzung statt. Schon beim Einzug verwehrte das Domkapitel dem Reichsprälaten von Sankt Emmeram den Vortritt, worauf dieser abseits in den Chor ging. Noch schlimmere Form nahm der Streit vor einer großen Zahl festlicher Gäste während des Hochamtes an, das der Weihbischof feierte. Dem Bischof gegenüber saßen im Chor Weihbischof Denich und die Äbte von St. Jakob, Prüfening, Windberg und Frauenzell mit Inful. Auf Weisung des Domdekans wollte der Zeremoniar die Domherren unmittelbar nach dem Kardinal inzensieren; „der ist aber vom cardinalen abgehalten und ihme von demselben bezeit worden, er vorhero die infulierten prelathen rauchen solle, so dan besprechen . . . derentwillen dann ermelte thumbherren, hernach, als ersagter caeremoniarius zu ihnen khomen, nit alle aufgestanden noch das barreth gerukhet oder abgethan“<sup>7</sup>.

Daß gerade aus der mangelnden Einhaltung der Residenzpflicht der Domherren einiger Ärger erwachsen mußte, ist aus der Zeit heraus zu begreifen. Die Reformbestimmungen des Konzils von Trient hatten die ärgerliche Pfründenhäufung nicht beseitigen können, weder an der Römischen Kurie noch in den Teilkirchen. Mit Rücksicht auf die gefährvollen Zeiten, die einen Rückhalt an mächtigen Familien suchen ließen, aus politischen und nicht zuletzt finanziellen Erwägungen erteilte der Heilige Stuhl großzügig Dispensen, wie auch die Kapitel der Domstifte auf ihre herkömmlichen Rechte pochten. Viele Herren sahen sich auch deswegen nach weiteren Pfründen um, weil die alten Foundationen zu wenig ertragreich geworden waren. Nach dem Visitationsprotokoll des Jahres 1654 hatte ein Kanonikat früher durchschnittlich 600 fl im Jahr abgeworfen; jetzt trug es kaum 300 fl ein, wenn das Getreide in gutem Preis stand<sup>8</sup>.

Ein Hauptanliegen des Bischofs stellte der würdige, möglichst feierliche Gottesdienst in der Kathedrale dar. In der lutherischen Reichsstadt und anlässlich der Reichstage schien eine gebührende Repräsentation katholischen Kirchentums besonders vordringlich. Streng sah der Bischof darauf, daß der Chordienst gewissenhaft verrichtet werde und möglichst viele Kanoniker ihrer Residenzpflicht in Regensburg genügten. Bei seinem Regierungsantritt sah es um den Gottesdienst im Dom recht kläglich aus. Die schweren Kriegsschäden und das geringe Einkommen wirkten hart nach. Darauf beriefen sich die Domherren auch vor allem, wenn sie sich gegen Neuaufnahmen ins Kapitel stemmten, die der Bischof betrieb. Besonders ein-

<sup>7</sup> Bericht des Domdekans vor dem Kapitel. Protokolle des Domkapitels Regensburg, Sitzung v. 22. Mai 1660 BZAR.

<sup>8</sup> Visitationsprotokoll v. 24. Juli 1654. Schwaiger, Wartenberg 121 f. Zum Stand des Domkapitels und zu seinem Verhältnis zum Bischof ebda. 12, 116—127.

dringlich mahnte er anlässlich der Diözesansynoden, wo die Kapitulare als vornehmste Membra des bischöflichen Oberhauptes „dem andern gesambten clero billig vorleichten und . . . sambt und sonders erscheinen sollen“. Gerade vor der Synode des Jahres 1660 mußte nun der Kardinal mit besonderem Mißfallen feststellen, daß so wenige Herren des Kapitels residierten und bei der Domkirche sich befänden. Er ließ ungnädig mitteilen: „Wollten sonsten an unserm orth mehrers nit wünschen, als daß all und jede herrn capitulares in der von den statutis angesetzten zall allhie bei Uns und der kirchen resiidiern und neben Uns sich mit dem wenigen einkommen betragen khundten“<sup>9</sup>. Zum Peremtorialkapitel an Peter und Paul 1660 mahnte der Bischof sein Domkapitel eindringlich, „daß man nit allein die temporalia, sondern auch und vorderist in deliberation ziehen solte, waß zu gebürerter haltung des gottesdiensts, ainigkeit und briederlicher lieb, haltung der löbl. statuten und gebung eines gueten exempls gehörig und waß dißen zuwider eingerissen mecht haben, solliches außgeraidt werden solte“<sup>10</sup>.

Im Jahr 1650, bei seinem tatsächlichen Regierungsantritt, versuchte Bischof Wartenberg eine Neuordnung des darniederliegenden Domgottesdienstes<sup>11</sup>, soweit es die schmalen Mittel gestatteten. Er ging daran, die Sakramentsprozession jeden Donnerstagmorgen wieder einzurichten und wollte persönlich noch im Juli den Anfang damit machen<sup>12</sup>. Bei seiner Abreise nach Osnabrück im Herbst des Jahres trug er dem Domkapitel auf, das begonnene Werk weiter zu bauen. Als er freilich nach zwei Jahren zurückkam, mußte er bitter feststellen, daß es statt besser eher schlechter geworden sei. Die kleinen Tagzeiten wurden nicht gesungen und nur schlechte Musik fand sich vor. Auch wurde mit den heiligen Messen im Dom an Sonn- und Feiertagen keine Ordnung gehalten<sup>13</sup>. Dabei sollte in kurzem der Reichstag beginnen, den Kaiser Ferdinand III. nach Regensburg berufen hatte, wo das Regensburger Kirchenwesen zur Erbauung und Bewunderung so vieler hoher Gäste glänzen sollte. Noch von Osnabrück aus hatte der Bischof vorbereitend an den Domdekan Hegenberg und den Weihbischof Denich geschrieben, „die thumbkirchen ausseubern und das spinengeweb allenthalben abbuzen zu lassen, auch die beneficiaten ad residentiam nach Regensburg zu vermahnen und ains und anders also zu bestellen, damit in vorstehendem reichstag der heilige gottesdienst umb soviel besser und solennius gehalten werden möge“<sup>14</sup>.

Der Regensburger Reichstag des Jahres 1653/54 sollte über einige unerledigte Punkte des Friedens von Münster und Osnabrück beraten, vor allem aber in der Absicht des Kaisers die Wahl seines Sohnes Ferdinand (IV.) zum Römischen König zustandebringen. Bischof Wartenberg selbst zelebrierte in der Kathedrale am 22. Juni 1653 den feierlichen Eröffnungs- und am 16. Mai 1654 den Schlußgottesdienst. Das Zusammenströmen so zahlreicher erlauchter Gäste bot Anlaß zu zahlreichen glanzvollen Kirchenfesten. So taufte Bischof Wartenberg am 1. Juni 1653 das tags zuvor geborene Töchterlein Kaiser Ferdinands III., Eleonora Maria Josepha. Am 18. Juni wurde der Kaisersohn Ferdinand IV. im Dom zum Römischen König gekrönt, wobei der Kaiser den Bischof von Regensburg mit der Leitung der Kirchenfeierlichkeiten betraut hatte, ebenso anlässlich der Krönung der Kaiserin Eleonore

<sup>9</sup> Prot. Domkap. 27. April 1660. BZAR.

<sup>10</sup> Prot. Domkap. 1. Juli 1660. BZAR.

<sup>11</sup> Prot. Domkap. 12. u. 15. Juli 1650. BZAR.

<sup>12</sup> Prot. Domkap. 12. u. 15. Juli 1650. BZAR.

<sup>13</sup> Prot. Domkap. 7. Dez. 1652. BZAR.

<sup>14</sup> Prot. Domkap. 13. Sept. 1652. BZAR.

am 4. August 1653, wiederum im Dom. In Vertretung der Kurfürsten von Köln und Trier — die Krönung nahm der Kurfürst und Erzbischof von Mainz vor — leistete er dabei mit dem Fürstbischof von Paderborn Assistenz<sup>15</sup>.

Anlässlich des Reichstags ließ der Bischof den zahlreichen Gästen eine außerordentliche seelsorgerliche Betreuung angedeihen. Für die Fastenzeit 1653 ordnete er an den Sonntagnachmittagen, Mittwochen und Freitagen Fastenpredigten im Dom an. Auch bat er den Kaiser, die Gaukelspiele in der Stadt zu untersagen<sup>16</sup>. Wegen der Gesandten aus den romanischen Ländern regte der Bischof die Einrichtung regelmäßiger Predigten in italienischer Sprache an, die P. Spondon jeden Sonntagvormittag in der Stiftskirche St. Johann am Dom hielt<sup>17</sup>. Die Jesuiten hielten in ihrer Kirche (St. Paul) Fastenandachten und Predigten. All diese kirchlichen Veranstaltungen wurden der vornehmen Welt schriftlich angekündigt<sup>18</sup>.

Zu dieser Zeit richtete der Bischof auch die Karfreitagsprozession wieder ein. Er war sichtlich bemüht den hohen, vielfach nichtkatholischen Gästen einen guten Eindruck von der katholischen Religion zu vermitteln. Die festliche Gestaltung im Zeitalter des beginnenden Barock kam dieser Absicht entgegen. An den Bittagen und besonders an Fronleichnam hielt der Bischof große Prozessionen durch die Straßen und Plätze der Reichsstadt. Nach dem Herkommen und dem Westfälischen Frieden mußte die protestantische Reichsstadt den Bischof ungehindert ziehen lassen, ja ihm sogar die freie Wahl des Prozessionsweges überlassen<sup>19</sup>. Kaiser und Fürsten gaben ihrer Bewunderung über die Pracht der Regensburger Kirchenfeste Ausdruck<sup>20</sup>.

Der Reichstag bot dem Bischof den zwingenden Anlaß, den feierlichen Domgottesdienst, der seit dem Schwedeneinfall 1633 darnieder gelegen war, bleibend wiederherzustellen. Durch Mittel des Bischofs und des Domkapitels wurden jetzt wieder Kapläne und Chordierer in größerer Zahl angestellt, damit eben das Chorgebet voll gesungen und die Gottesdienste mit größerer Feierlichkeit abgehalten werden konnten. 1658 wurden acht Hilfspriester und sechs Knaben am Dom gehalten, so daß der Gottesdienst „mit sonderbarer auferbeulichkeit der leith“ gefeiert werden konnte<sup>21</sup>. An Sonntagen wurden künftig vierzehn und mehr Messen im Dom gefeiert, an Wochentagen mindestens sechs. Auch errichtete der Bischof die Corpus-Christi-Bruderschaft an der Kathedrale von neuem. Die Donnerstagsprozession in feierlicher Form stellte er jetzt endgültig wieder her; gern nahm er selber nach dem morgendlichen Hochamt an dieser Sakramentsprozession in seiner Kathedrale teil, kaum ahnend, daß dies einmal seine Sterbestunde werde<sup>22</sup>. Wenn der

<sup>15</sup> Relatio de statu dioec. Ratisbon. 1654 (s. Anm. 6), pars II cap. 1. — Ch. G. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten III, Regensburg 1838, 1309—1326.

<sup>16</sup> Protocollum consistoriale Ratisbonen. 8. Februar 1653. BZAR.

<sup>17</sup> Ebda. 14. Februar 1653.

<sup>18</sup> Ebda. 22. Februar 1653.

<sup>19</sup> „Restituit [episcopus] etiam processiones die Veneris sancto poenitentiales, item solennem illam in festo Corporis Christi, item per dies Rogationum et in litanis maioribus publice procedendo per plateas urbis frementibus haereticis, qui tamen iuxta Instrumentum Pacis et ob antiquissimam observantiam publicum ac liberum exercitium catholicis impedire non possunt, imo episcopus potestatem habet designandi plateas, per quas tales processiones deduci velit.“ Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 1653 und 1654, Relatio de statu dioec. Ratisbon. 1654, pars I cap. 4.

<sup>20</sup> Ebda. pars II cap. 1.

<sup>21</sup> Prot. Domkap. 1. Juli 1658. BZAR.

<sup>22</sup> Relatio de statu dioec. Ratisbon. 1654, pars I cap. 4. BZAR.

Bischof in Regensburg weilte, verrichtete er die Pontifikalfunktionen gern selber, besonders die Liturgie der Karwoche<sup>23</sup>.

Von der Verehrung der Heiligen, vor allem der Regensburger Bistumspatrone, zeugen heute noch kostbare Stücke Bischof Wartenbergs im Regensburger Domschatzmuseum. Kurz nach seiner Ankunft fand er im Domschatz „etliche unscheinbare silberne bilder“ und äußerte sogleich den Wunsch, er wolle auf eigene Kosten zwei große Statuen der Heiligen Wolfgang und Erhard anfertigen lassen<sup>24</sup>. Eine davon sollte aus dem erwähnten Domsilber hergestellt und mit Namen und Wappen des Kapitels versehen werden; die zweite wollte der Bischof allein stiften<sup>25</sup>. Er beeilte sich, zum Wolfgangsfest (31. Oktober) 1652 wieder in Regensburg zu sein. Er nahm an der herkömmlichen Prozession vom Dom zum Grab des heiligen Wolfgang in der Emmeramskirche teil. Dort fügte er dem nunmehr fertiggestellten Silberbild im Beisein des Domkapitels eine kostbare Schädelreliquie des heiligen Wolfgang ein. Damit verband er eine Prozession<sup>26</sup>. Am 7. Januar 1653 erhob er den Leib des heiligen Erhard aus dem Holzschrein, in dem er bisher in der Niedermünsterkirche geruht hatte, und übertrug ihn in das neue Silberreliquiar, welches die Fürstäbtissin von Niedermünster, Anna Maria von Salis, mit ihren Stiftsdamen hatte anfertigen lassen. Tags darauf wurde beim Erhardifest in der Niedermünsterkirche auch die vom Bischof gestiftete Silberstatue des heiligen Erhard, mit eingefügten Reliquien, in der Prozession mitgeführt. Die Silberstatuen der Heiligen Wolfgang und Erhard schenkte der Bischof an die Domkirche<sup>27</sup>. In einer Mischung von fürstlichem Mäzenatentum und Reliquienverehrung wandte Bischof Wartenberg seiner Kathedrale zahlreiche Stiftungen zu. Neben den genannten Silberfiguren schenkte er unter anderem noch eine silberne Reliquienfigur des seligen Albertus Magnus, besorgte er aus den römischen Katakomben die Leiber der Martyrer Leontius, Aurelius und Adrianus und zahlreiche kleinere Reliquienpartikel, die er an seine Domkirchen in Regensburg und Osnabrück schenkte; mindestens einen silbernen Sarkophag ließ er dazu für den Regensburger Domschatz anfertigen. Dort erinnert neben den Silberfiguren und zahlreichen Reliquien bis zur Stunde einer der schönsten Ornate, das schwere Goldstück genannt, an den großen sorgenden Bischof und Kardinal des 17. Jahrhunderts<sup>28</sup>.

<sup>23</sup> Bischofsakt F. W. von Wartenberg. BZAR. Schwaiger, Wartenberg 260—263.

<sup>24</sup> Prot. Domkap. 20. u. 25. Juni 1650. BZAR.

<sup>25</sup> „Den 9. Augusti negshin seind alle claine, alte, silberne bildlein uf dem archiv gewogen worden uf begehren Ir Hochfürstlichen Gnaden. Ist weißsilber 68 march 10 loth und vergultes 8 march 14 loth gewesen; seindt Ihre Hochfürstl. Gnaden willens, 2 bilder ad S. Wolfgangum und Erhardum machen zu lassen, aines uhs obbenanntem silber, das ander von ihrem silber; darauf solle uf 1 des thumbcapitls, uf das ander das bischoffl. wappen komen.“ Prot. Domkap. 19. August 1650. BZAR.

<sup>26</sup> „Eodem anno [1652] 31. Oct. in festo S. Wolfgangi non solum consuetae annuae processioni solenni ad S. Emmeramum interfuit verum etiam ecclesiae cathedrali magnam statuum argenteam eiusdem Sancti donavit, eique praesente capitulo dicti Sancti imposito cranio eam solenniter in processione deportari fecit, necnon missam reliquaue pontificalia ad S. Emmeramum ipse peregit.“ Relatio de statu dioec. Ratisbon. 1654, pars II cap. 1 BZAR.

<sup>27</sup> Ebda. pars II. cap. 1.

<sup>28</sup> Schwaiger, Wartenberg 246 f., 263. Der Festornat trägt das Wappen Bischof Wartenbergs. J. Lipf, Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge, Regensburg 1852, 261. Vgl. A. Hubel, Das Domschatzmuseum Regensburg (Schnell, Kunstführer Nr. 1040), München-Zürich 1975, 3.